

EHRENORDNUNG DES CHORVERBANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN



Stand: März 2023

Sänger*innen		Chorleiter*innen	
5	U	5	U
10	U	10	U
15	U	15	U
20	U	20	U
25	Silbernadel, U	25	Silbernadel, U
30	U	30	U
35	U	35	U
40	U	40	U
45	U	45	U
50	Goldnadel, U	50	Goldnadel, U
55	U	alles darüber hinaus	individuell
60	Ehrennadel Gold, U		
alles darüber hinaus	individuell		

U=Urkunde

Urkunden und Ehrennadeln müssen mindestens 4 Wochen vor Verleihung in der Geschäftsstelle beantragt werden. Benötigt werden Name der Sänger*innen und jeweilige Dauer des aktiven Chorsingens. Bitte geben Sie auch das Datum an, zu welchem die Urkunden benötigt werden.

Es kann immer nur für das laufende Jahr beantragt werden, eine rückwirkende Beantragung ist ausgeschlossen.

Chöre werden in den gleichen Abstufungen geehrt, jedoch ohne eine Ehrennadel. Die Präsidiumsmitglieder nehmen diese Ehrungen persönlich vor. Zur internen Planung sollten die Termine der Chorjubiläumsfeierlichkeiten zu Beginn des Kalenderjahres der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Der Chorverband Mecklenburg-Vorpommern unterstützt gerne bei der Beantragung der Zelter-Plakette für das 100jährige Bestehen eines Chores.